

Impfungen für Kinder - Diskussion

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Juli 2018 00:49

Zurück zur U-Pflicht (Impfungen sind an anderer Stelle schon zu Tode diskutiert worden):

Brandenburgisches Gesundheitsblabbelgesetz schrieb:

"Die Daten nach Absatz 1 Satz 3 derjenigen Kinder, bei denen ungeachtet eines zweiten Einladungsschreibens nach Absatz 3 nicht bekannt ist, ob sie an einer altersentsprechenden Untersuchung teilgenommen haben, leitet das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit an den zuständigen Landkreis oder die kreisfreie Stadt weiter. Diese treffen geeignete und angemessene Maßnahmen, um auf eine erhöhte Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen hinzuwirken."

Das ist und bleibt keine Pflicht 

Vermutlich bedürfte eine solche Pflicht auch größerer Gesetzesänderungen, weil sie massiv in Elternrechte eingriffe. Bedenkenswert ist sie allemal! Gerade für Eltern, die meinen, sie sähen schon selbst, welche Auffälligkeiten das Kind habe.